



Niederschrift über die 58. Sitzung des Marktgemeinderates am 22.05.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2019
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2019 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Neue Fraktionssprecherin der SPD-Marktgemeinderatsfraktion
 - 3.3 Repair Cafe – Reparieren statt Wegwerfen
 - 3.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung der Wahlplakatständer
 - 3.5 Maria-Gschwendtner-Stiftung, Wohnungsangebot
- 4 Präsentation der Begehung zur Barrierefreiheit in Markt Indersdorf
- 5 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Erneuerung von vier Dachflächenfenstern
- 6 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für Investitionen und Anschaffungen
- 7 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2050 zwischen Hilgertshausen und dem Abzweig nach Kleinschwabhausen;
Erstellung einer Entwurfsplanung sowie einer Kostenschätzung in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2019

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurden dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 24.04.2019

TOP 17 Vergaben;
TV-Kanalinspektion Aichacher Straße und Cyclostraße - Hauptkanal und Hausanschlüsse

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Beauftragung des Nachtrags an die Firma Oberreiter GmbH Tiefbau.

TOP 17.1 Druckentwässerung Langenpettenbach, Bautechnik

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Ausschreibung aufzuheben und die Maßnahme erneut auszuschreiben.

TOP 18 Vergabe von Planungsleistungen;
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 Gewerbegebiet Sumitomo Cyclo;
Erste Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss des Architektenvertrages mit der Wipflerplan Planungsgesellschaft mbH zu den vorgenannten Konditionen nachträglich zu.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2019 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>1. Kontostände zum 30.04.2019</u>		EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau		1.973.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau		9.200,00
Cashkonto		0,00
Gesamt:		<u>1.982.500,00</u>
Kontostand der Rücklage 04/2019		2.043.000,00
<u>2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.05.2019</u>		
verschiedene kleine Rechnungen	ca.	250.000,00
AZ Kanalsanierung Langenpettenbach	02.05.2019	15.000,00
ZV Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2019	02.05.2019	47.400,00
IB, Honorar Abwasserförderung Langenpettenbach-Glonn	02.05.2019	43.800,00
IB, 2. AZ Honorar Marktplatzgestaltung	02.05.2019	21.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, Türen, Zargen, Bauelemente	02.05.2019	23.100,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2019	08.05.2019	45.900,00
AZ Straßensanierung Eisfeld	13.05.2019	140.200,00
Umbau Kindergarten Niederroth, SR Metallbauarbeiten	13.05.2019	46.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, SR Trockenbauarbeiten	13.05.2019	17.000,00
AZ Straßenbau GVS Niederroth-Weyhern	15.05.2019	610.000,00
Neubau FFW-Gerätehaus Niederroth, AZ Außenanlagen	15.05.2019	42.600,00
Neubau FFW-Gerätehaus, Industriesektionaltore	15.05.2019	13.000,00
Staatsoberkasse, BAYKIBIG kindbezogene Förderung 2. AZ 2019	15.05.2019	247.300,00
ZV Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, AZ Umlage 2019	15.05.2019	23.700,00
Bayer. Landesbank, Zins und Tilgung	15.05.2019	45.200,00
Glasfaserverlegung Langenpettenbach	15.05.2019	34.200,00
AZ Schachtsanierung Klosterwiese	15.05.2019	47.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 05/2019	24.05.2019	448.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2019	29.05.2019/ca.	20.700,00
Sozialversicherungsbeiträge 05/2019	29.05.2019/ca.	110.700,00
Gehalt 05/2019	29.05.2019/ca.	193.500,00
		<u>2.497.300,00</u>
<u>3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.05.2019</u>		
verschiedene Einnahmen	02.05.-31.05.19	110.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	06.05.2019	112.000,00
Abwassergebühren/Abbucher	15.05.2019	330.000,00

Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.05.2019	897.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.05.2019	47.200,00
Staatsoberkasse, BAYKIBIG kindbezogene Förderung 2. AZ 2019	15.05.2019	341.600,00
KiTagebühren/Abbucher	16.05.2019	45.000,00
Grund- und Gewerbesteuer, Abwassergebühren/Selbstzahler	01.05.-31.05.19	195.200,00
Grunderwerbssteueranteil		7.300,00
		<u>2.085.300,00</u>

Abgleich zum 30.04.2019

erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2019	2.085.300,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>1.982.500,00</u>
	4.067.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.05.2019	<u>2.497.300,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2019	<u>1.570.500,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2019 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Neue Fraktionssprecherin der SPD-Marktgemeinderatsfraktion

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 09.05.2019 teilt MGR und Fraktionssprecher Hubert Böck, stellvertretend für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) im Marktgemeinderat mit, dass ab sofort MGRin Martina Tschirge die Funktion der Fraktionssprecherin der SPD-Fraktion übernimmt.

Die Stellvertretung bleibt bei MGR Hubert Böck.

TOP 3.3 Repair Cafe – Reparieren statt Wegwerfen

Sach- und Rechtslage:

Der Heimatverein Indersdorf organisiert am Samstag, den 29.06.2019 das erste „Repair Cafe“ im Gewölbe des Augustiner-Chorherren-Museums (Marienplatz 1-3, Markt Indersdorf).

Künftig sollen jeden letzten Samstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr im Augustiner-Chorherren-Museum Reparaturen an Elektrokleingeräten, Computern sowie an kleinen Möbelstücken von Spezialisten durchgeführt werden.

In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen ist jeder eingeladen, der etwas zu reparieren hat oder aber auch nur zuschauen und etwas lernen will. Die Reparaturen sind kostenlos. Spenden werden jedoch gerne angenommen.

Die nächsten Termine: 27.07.2019, 28.09.2019, 26.10.2019 und 30.11.2019.

TOP 3.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung der Wahlplakatständer

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 16.05.2019 stellt Marktgemeinderat Hubert Böck stellvertretend für die SPD-Fraktion im Marktgemeinderat nachfolgenden Antrag:

im Namen der SPD-Fraktion stelle ich den Antrag die Anzahl der Plakatständer bei Wahlen auf 20 pro Partei zu beschränken!

Diese Zahl orientiert sich an der derzeit gültigen Plakatierungsverordnung (15 Plakate).

Ich bitte diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Begründung:

In anderen Gemeinden werden Plakatwände aufgestellt auf denen die Parteien ihre Plakate kleben können.

Hier richtet sich die Anzahl nach Größe der Gemeinde und nach meinen Erkenntnissen liegt hier die Zahl der Plakatflächen zwischen 6 und 10 Wänden.

Da die Kosten verhältnismäßig hoch sind, empfehlen wir keine Plakatwände.

Wir sind der Meinung das die herkömmlichen Aufsteller ausreichen und wir dem ausufernden Plakatierwahn der vergangenen Kommunalwahl damit vorbeugen können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Hubert Böck

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Antrag befassen.

TOP 3.5 Maria-Gschwendtner-Stiftung, Wohnungsangebot

Sach- und Rechtslage:

Die Maria Gschwendtner-Stiftung vermietet ab 01.08.2019 fünf günstig gelegene Neubauwohnungen im Maria-Gschwendtner-Haus direkt am Bahnhof in Markt Indersdorf:

Die Wohnungen sind jeweils mit Küche ausgestattet und haben einen Balkon nach Süden.

1-Zimmer-Wohnung ca. 44,6 qm, Kaltmiete monatlich 490 € zuzüglich 107 € Nebenkosten

2-Zimmer-Wohnung ca. 65,8 qm, Kaltmiete monatlich 724 € zuzüglich 158 Nebenkosten

Die Wohnungen werden nach den Kriterien der Stiftung vergeben, d.h. ortsansässige Senioren werden bevorzugt und grundsätzlich erfolgt die Reihung nach dem Alter der Bewerber.

Bewerbungen bitte schriftlich bis 21.06.2019 an die Maria Gschwendtner-Stiftung, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf oder per Email an: blumenschein@markt-indersdorf.de



TOP 4 Präsentation der Begehung zur Barrierefreiheit in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Am 26. Juni 2018 fand eine Ortsbegehung zur Barrierefreiheit durch den VdK Sozialverband Bayern statt. In einer Präsentation stellt der 1. Bürgermeister, Franz Obesser sowie die VdK-Ortsverbandsvorsitzende Frau Erika Moor die in Markt Indersdorf vorgefundene Ist-Situation vor.

Frau Moor beantwortete anschließend die Fragen aus dem Gremium.

TOP 5 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. zur Erneuerung von vier Dachflächenfenstern

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 04.04.2019 beantragt der TSV Indersdorf 1907 e.V. einen Zuschuss zur Erneuerung von vier Dachflächenfenstern.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit (energie-)wirtschaftlichen Hintergrund bezuschusst. Die Gesamtförderung beträgt 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Im vorliegenden Fall sind dies:

3362,94 €

Der sich daraus ergebende Zuschuss beträgt 840,74 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen (1.5510.98800).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Demnach wird dem TSV Indersdorf 1907 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 840,74 € gewährt.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6 Zuschussantrag des SV Niederroth e.V. 1956 für Investitionen und Anschaffungen

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 21.03.2019 beantragt der SV Niederroth e.V. 1956 die Bezuschussung von folgenden Maßnahmen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Erneuerung Zaun Stockbahnen, Materialkosten | 1.815,60 € |
| Geschätzte Arbeitszeit 80 Stunden | |
| 2. Erneuerung Bandenwerbung, Materialkosten | 2.927,40 € |
| Geschätzte Arbeitszeit 50 Stunden | |
| 3. Erwerb Bodenreinigungsgerät, Kaufpreis | 1.070,50 € |
| 4. Erwerb Gerät zur Rasenpflege, | 2.439,50 € |
| 5. Erwerb Gläserpülmaschine Vereinsgaststätte, | 1.491,68 € |
| 6. Erneuerung Glasscheibe Eingangsbereich, Reparaturpreis | 312,01 € |

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Generalinstandsetzungen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit (energie-)wirtschaftlichen Hintergrund bezuschusst. Ausdrücklich nicht zuschussfähig (siehe D 3.2 der Richtlinie) sind dagegen Kosten für bewegliches Anlagevermögen sowie Pflegegeräte für Grundstücke und Gebäude.

Demnach können nur die Maßnahmen Nr. 1, 2 und 6 gemäß der Richtlinie des Marktes gefördert werden. Die Gesamtförderung beträgt 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Ebenso wird die Eigenleistung bezuschusst. Im vorliegenden Fall sind dies:

1. $1.815,60 \text{ €} + 80 \text{ h} \times 12,90 \text{ €/h} = 2.847,60 \text{ €}$, daraus 25 % = 711,90 €
2. $2.927,40 \text{ €} + 50 \text{ h} \times 12,90 \text{ €/h} = 3.572,40 \text{ €}$, daraus 25 % = 893,10 €
6. 25 % aus 312,01 € = 78,00 €

Der Gesamtzuschuss beträgt somit 1.683,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen (1.5510.98800).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Demnach wird dem SV Niederroth e.V. 1956. ein Zuschuss in Höhe von 1683,00 € gewährt.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2050 zwischen Hilgertshausen und dem Abzweig nach Kleinschwabhausen; Erstellung einer Entwurfsplanung sowie einer Kostenschätzung in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern

Sach- und Rechtslage:

Derzeit endet der straßenbegleitende Geh- und Radweg entlang der St 2050 im Bereich des Abzweigs von der Staatsstraße nach Kleinschwabhausen. Dieser Teilbereich wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Markt sowie der staatlichen Bauverwaltung realisiert. Während der Markt im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Langenpettenbach den erforderlichen Grund zur Verfügung stellen konnte, wurde der Geh- und Radweg, teilweise als Wirtschaftsweg ausgebaut, durch den Freistaat Bayern geplant und umgesetzt. Eine Kostenbeteiligung des Marktes erfolgte lediglich in den Bereichen, wo der Weg als Wirtschaftsweg ausgebaut wurde (3,0 m statt 2,50 m). Der Weg wurde in 2012 fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben.

Seit Jahren besteht bereits der Wunsch, dass entlang der St 2050 vom Norden her ein geschlossener Radweg errichtet wird. Mit der Fertigstellung des og. Teilstücks nördlich von Langenpettenbach ist der Wunsch nach einer Verlängerung des Weges weiter zur Nachbargemeinde weitergewachsen und die Bürgermeister der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern sowie des Marktes haben sich damit beschäftigt, wie ein Weiterbau umgesetzt werden kann.

Die Staatliche Bauverwaltung Freising (Servicestelle Straßenbau in München) verfügte bislang nicht über ausreichend Personal, um das Projekt einzuleiten und voranzutreiben. Daher geht die Initiative für die Planung des Geh- und Radweges von den betroffenen Kommunen aus.

Hierzu zählt auch die Beauftragung für eine Machbarkeitsstudie, mit der grundlegende Fragen und die mögliche Trassenführung untersucht werden sollten. Diese gemeinsam beauftragte Machbarkeitsstudie liegt nunmehr vor.

Der Studie kann entnommen werden, dass drei unterschiedliche Trassenführungen untersucht wurden.

- Straßenbegleitender Geh- und Radweg an der Westseite der St 2050 (Variante 1)
- Straßenbegleitender Geh- und Radweg an der Ostseite der St 2050 (Variante 2)
- Radwanderweg abseits der St 2050 über vorhandene Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten im Vorfeld hat sich gezeigt, dass nur die Variante 2 zielführend und damit weiterverfolgt werden soll.

Bei der Variante 1 müsste, da der Radweg bei der Abzweigung nach Kleinschwabhausen (östliche Seite der St 2050) endet, auf freier Strecke eine Querung der stark befahrenen Staatsstraße eingeplant werden, was aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen ist. Bei der Variante 3 wären extreme Steigungen zu überwinden und aus Sicherheitsgründen müssten bestehende Straßen und Wege baulich verbreitert werden. Darüber hinaus würde diese Trasse abseits der Hauptverkehrsstraße laufen – planerisch wäre dies ohne große Streckenmehrung möglich, allerdings verlässt die Trasse damit wenigstens subjektiv die „kürzeste“ Strecke – entlang der Straße.

Die Staatliche Bauverwaltung hat mitgeteilt, dass ein Ausbau der Staatsstraße mittelfristig nicht vorgesehen ist. Bei einer Radwegeplanung soll die bestehende Staatsstraße aber in groben Zügen hinsichtlich der Trassierung geprüft werden, damit der kommunale Wegebau später kein Hindernis für spätere Baumaßnahmen an der Staatsstraße darstellt.

Das Ingenieurbüro hat im Rahmen der Voruntersuchungen nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern und der Staatlichen Bauverwaltung mehrere Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau des Geh- und Radweges aufgezeigt. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der kommunalen Haushalte beider Gemeinden ist die Verwaltung der Auffassung, dass folgende Vorgehensweise bevorzugt werden sollte:

Dabei werden die Planung selbst sowie der erforderliche Grunderwerb durch die beteiligten Gemeinden getragen. Die Ausführung, also der Bau, wird über das Radwegeprogramm des Staatlichen Bauamts finanziert werden. Somit würde der Freistaat Bayern die Baukosten zu 100 % tragen. Diesbezüglich wäre es hilfreich, wenn die Maßnahme bereits in das aktuelle Radwegeprogramm des Jahres 2020 aufgenommen werden könnte. Dafür ist es aber erforderlich, dass eine Vorplanung mit Kostenschätzung vorgelegt wird.

Es macht Sinn, wenn die beiden Gemeinden weiterhin zusammenarbeiten und die og. Planungen möglichst schnell in die Wege geleitet werden. Die Verteilung der Kosten soll dabei bis auf Weiteres im Verhältnis der jeweiligen Wegelängen auf den Gemeindegebieten verteilt werden. Die Planung selbst soll dabei über die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern initiiert und unter Beteiligung des Marktes weitergeführt werden.

(Anmerkung: es dürfte sich bei der Vorplanung um die Leistungsphasen 1, 2 und teilweise auch 3 handeln. Aufgrund der Voruntersuchung, an welcher sich der Markt bereits beteiligt hat, müsste die Leistungsphase 1 bereits mehr oder weniger erbracht sein. Bis zur Sitzung wird das Kostenangebot des IB Mayr vorliegen, darüber hinaus der genaue Kostenanteil des Marktes zu beziffern sein.)

Der folgende Beschluss erfolgt unter Abstimmung mit der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, welche ihrerseits entsprechende Beschlüsse fassen wird. Mit dem geplanten Beschluss des Marktes können dann die erforderlichen Beauftragungen zeitnah vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Das Ingenieurbüro Mayr soll die erforderlichen Planungen unter entsprechender Kostenbeteiligung des Marktes erstellen. Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern soll dazu das Ingenieurbüro Mayr mit der Vorplanung nebst Kostenschätzung beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 14.06.2019

Franz Obesser

Klaus Mayershofer

1. Bürgermeister

Schritfführung